Hausordnung Schulzentrum Aspe

Alle Mitglieder der Schulen im SZ Aspe dürfen nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig behindert wird.

5 Multimediageräte, Handy und Co

5.1 Es wird ein verantwortungsvoller Umgang mit Multimediageräten, Handy und Co vorausgesetzt. Der Schulfrieden darf durch das Anfertigen von Fotos / Videos nicht gefährdet werden. Smartphones dürfen außerhalb des Unterrichts oder mit Erlaubnis einer Lehrkraft genutzt werden.

5.2 Vor Klassenarbeiten oder Prüfungen können Handys und andere Speichermedien eingesammelt werden, um grobe Täuschungsversuche zu vermeiden.

5.2 Bei Verstößen gegen die oben genannten Regelungen kann das Handy vorübergehend, **in der Regel für die aktuelle Unterrichtsstunde**, eingezogen werden.

Bad Salzuflen, September 2021

Die Schulleitungen des Schulzentrum Aspe

(GE)

(RS)

Diese Hausordnung gilt im Rahmen des Schulgesetzes.

Hausordnung

Schulzentrum

Aspe

Alle Mitglieder der Schulen im SZ Aspe dürfen nur so viele Rechte und Freiheiten beanspruchen, wie ohne Eingriff in die Freiheiten anderer möglich ist. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, belästigt oder mehr als notwendig behindert wird.

1 Allgemeine Regelungen

1.1 **Auf dem Schulgelände ist den Anweisungen aller im Schulzentrum unterrichtenden Lehrer*innen – gleich welcher Schulform – und aller Schulbediensteten (Hausmeister, Sekretärinnen und Sportwarte) Folge zu leisten.**
Ein freundlicher Umgang, eine saubere Umgebung und eine gesunde Ernährung sind für die Mitglieder des Schulzentrum Aspe besonders wichtig.

1.2 Alkoholgenuss und Rauchen sind auf dem Schulgelände nicht gestattet.

1.3 Es herrscht Kaugummi-Kauverbot in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände sowie im gesamten Sportbereich. Spucken ist grundsätzlich untersagt.

1.4 Der Verzehr von Chips und Sonnenblumenkernen im Schulgebäude ist verboten. Schüler und Schülerinnen der Sekundarstufe I ist der Konsum von sog. Energydrinks auf dem Schulgelände untersagt.

1.5 Alle Einrichtungsgegenstände sowie Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln.

Hausordnung Schulzentrum Aspe (Stand:2021) (pdf)

Heruntergeladen am
Samstag, 02. August 2025, um 06:35 Uhr

Um die neueste digitale Kopie des Dokumentinhalts zu erhalten, scannen Sie einfach - fertig.